

# Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

## AKADEMISCHE ORDNUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	<b>Studienordnung</b> für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.)		Ausgabe 48/2008
	erarb. Dez./Einheit Fak. A	Telefon 3111	Datum 30. Sept. 2008

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. Seite 601ff.) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage, der am 01.10.2008 vom Rektor der Bauhaus-Universität Weimar genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) folgende Studienordnung; der Senat hat am 07.05.2008 die Studienordnung beschlossen. Der Rektor der Bauhaus-Universität Weimar hat mit Erlass vom 01.10.2008 die Ordnung genehmigt.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Auslandsteilstudium
- § 8 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 9 Studienberatung
- § 10 Abschluss des Studiums
- § 11 Gleichstellungsklausel
- § 12 Inkrafttreten

- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Leistungskatalog

## **§ 1 - Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums.

## **§ 2 - Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung gemäß § 60 ThürHG besitzt, das Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Eignungsfeststellungsverfahrensordnung für diesen Studiengang bestanden hat.
- (2) Vor Aufnahme des Studiums hat der Studienbewerber ein 12-wöchiges Praktikum zu absolvieren oder spätestens bis zur Zulassung zur Abschlussprüfung nachzuholen. Das Praktikum kann zu Teilen als Baustellentätigkeit, Aufmaßtätigkeit und berufspraktische Bürotätigkeit geleistet werden, wobei ein zusammenhängender Abschnitt von 5 Wochen berufspraktischer Bürotätigkeit nachzuweisen ist. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Bauhaupt- oder Baunebengewerk oder als Bauzeichner wird als 12 Wochen Praktikum anerkannt. Das Praktikum kann in einem oder mehreren Betrieben abgeleistet werden.
- (3) An fachlichen Voraussetzungen sollte der Studienbewerber neben einer guten Allgemeinbildung insbesondere Fähigkeiten für die künstlerische Gestaltung mitbringen.
- (4) Ausländische Studierende müssen Deutschkenntnisse entsprechend des DSH-2 oder TestDaF (mind. 4 TDN4) nachweisen.

## **§ 3 - Studienbeginn**

Das Studium beginnt zum Wintersemester eines jeden Studienjahres.

## **§ 4 - Studiendauer**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Abschlussarbeit/Thesis 6 Semester.

## **§ 5 - Ziele des Studiums**

Im Studiengang werden Grundkenntnisse, Fertigkeiten und Methoden vermittelt, die nach bestandener Abschlussprüfung den Absolventen zur Beschäftigung im Berufsfeld des Architekten befähigen.

## **§ 6 - Inhalt und Aufbau des Studiums**

- (1) Die Ausbildung ist schwerpunktmäßig entwurfsorientiert in den Kernmodulen verankert. Ergänzt werden diese Kernmodule durch begleitende Module aus den Bereichen Theorie (Ba), Gestaltung (Ba) und Technik (Ba). Die Lehrinhalte (Module) sind im Studienplan (Anlage 1) und im Leistungskatalog (Anlage 2) enthalten.
- (2) Der Gesamtumfang für den studentischen Arbeitsaufwand für den Studiengang beträgt 180 Leistungspunkte (LP). Dabei sind in jedem Semester 30 LP zu erzielen. Ein LP umfasst 30 Zeitstunden für Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt, wobei sich das Studium in Kernmodule, Pflicht- und Wahlpflichtmodule gliedert. Die im Studienplan aufgeführten Fächer sind überwiegend Pflichtmodule (Anlage 1). Die Studierenden können die Reihenfolge in der Belegung der Wahlpflichtmodule und in Ausnahmefällen die Pflichtmodule selbst bestimmen. Das Kernstück der Ausbildung ist die Arbeit in den entwurfsorientierten Kernmodulen.

## **§ 7 – Auslandsteilstudium**

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

## **§ 8 - Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Das Lehrangebot gliedert sich in Kernmodule, Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die Studierenden schreiben sich jeweils zu Semesterbeginn verbindlich für die Lehrveranstaltungen ein. Diese Einschreibung stellt gleichzeitig die Anmeldung zur zugehörigen Prüfungsleistung gemäß § 5 der Prüfungsordnung dar. Ein Rücktritt von der Einschreibung ist in der Regel bis vier Wochen nach Semesterbeginn möglich.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen in den Kernmodulen, Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Jedes Modul kann nur einmal belegt werden.

## **§ 9 - Studienberatung**

(1) Für die Studienberatung ist der Fach-Studienberater des Studienganges zuständig. Darüber hinaus sollte nach dem 4. Fachsemester von einem Professor des Vertrauens eine Studienberatung durchgeführt werden.

(2) Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und beim Wechsel des Studienganges oder der Hochschule in Anspruch genommen werden.

## **§ 10 - Abschluss des Studiums**

Das Studium wird mit der Abschlussprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen, der Abschlussarbeit/Thesis und deren Präsentation zusammensetzt.

## **§ 11 - Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbeschreibungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

## **§ 12 - Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar in Kraft.

(2) Sie findet erstmals auf die Studierenden Anwendung, die zum WS 2008/09 in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

Weimar, den 07.05.2008

Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann  
Rektor

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. R. Junghanß  
Justitiar

Genehmigt am 01.10.2008

Rektor  
Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann



# Anlage 1: Studienplan

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
Einführungskurs 3 LP				Abschlussarbeit/ Thesis 9 LP	
1. Entwurf Darstellen und Gestalten Ü   6 LP E   6 LP Ringvorlesung V   2 LP		3. Entwurf Entwurf mit konstruktivem Schwerpunkt I E   12 LP Ringvorlesung V   2 LP		5. Entwurf Entwerfen und Gebäudelehre Ü   3 LP E   9 LP Ringvorlesung V   2 LP	
2. Entwurf Grundlagen des Entwerfens Ü   6 LP E   6 LP Ringvorlesung V   2 LP		4. Entwurf Entwurf mit konstruktivem Schwerpunkt II E   12 LP Ringvorlesung V   2 LP		6. Entwurf Einführung in das städtebauliche Entwerfen E   12 LP Ringvorlesung V   2 LP	
begleitende Lehrveranstaltungen – Pflicht- (66 LP) und Wahlpflichtmodule (mindestens 21 LP)					
Architekturgeschichte I V   2 LP		Architekturtheorie I V   2 LP		Architekturtheorie I S   3 LP	
Architekturgeschichte I V   3 LP		Architekturgeschichte w   3 LP		Bauführung u. Denkmalpflege w   3 LP	
Architekturgeschichte I V   2 LP		Fremdsprachen w   3 LP		Baurecht w   3 LP	
CAAD - Basic w   3 LP		Stadtsoziologie V   3 LP		Wissenschaftliches Arbeiten w   3 LP	
Darstellen und Gestalten w   3 LP		CAAD - Advanced w   3 LP		Landschaftsarchitektur V   3 LP	
Baukonstruktion-Grundl. V/U   5 LP		Darstellen und Gestalten w   3 LP		Stadttechnik-Grundl. V   3 LP	
Tragwerkslehre II V/U   5 LP		Baukonstruktion V   3 LP		Tragwerkslehre III w   3 LP	
Baustoffkunde I V   3 LP		Baustoffkunde II w   3 LP		Brandschutz I V   3 LP	
E ... Entwurf		U ... Übung		LP ... Leistungspunkte nach ECTS	
V ... Vorlesung		w ... Wahlpflicht			
Pflicht- und Wahlpflichtmodule (mindestens 87 LP)					
Architekturgeschichte I V   2 LP		Architekturgeschichte I V   2 LP		Architekturtheorie I S   3 LP	
Planungsgrund.-CAAD V   3 LP		Architekturgeschichte I V   3 LP		Bauführung u. Denkmalpflege w   3 LP	
Baukonstruktion-Grundl. V   2 LP		Fremdsprachen w   3 LP		Baurecht w   3 LP	
Tragwerkslehre I V/U   5 LP		Stadtsoziologie V   3 LP		Wissenschaftliches Arbeiten w   3 LP	
Technik Ba		CAAD - Basic w   3 LP		Landschaftsarchitektur V   3 LP	
Gestaltung Ba		Darstellen und Gestalten w   3 LP		Stadttechnik-Grundl. V   3 LP	
V/U/S mindestens 87 LP		Baukonstruktion-Grundl. V/U   5 LP		Tragwerkslehre III w   3 LP	
		Tragwerkslehre II V/U   5 LP		Brandschutz I V   3 LP	
		Baustoffkunde I V   3 LP		Brandschutz II w   3 LP	

Anlage 2: Leistungskatalog

Module	Fachgebiet	ECTS-LP gesamt	Fachsemester						Wahlpflicht- module
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	
<b>Kernmodule</b>		<b>84</b>							
Darstellen und Gestalten	Bauformenlehre/ Darstellungsmethodik	14	14 P						
Grundlagen des Entwerfens	Grundlagen des Entwerfens/ Gebäudekunde 1	14		14 P					
Entwurf mit konstruktivem Schwerpunkt I	Baukonstruktion oder Wohnungsbau Tragwerkskonstruktion	14			14 P				
Entwurf mit konstruktivem Schwerpunkt II	Wohnungsbau oder Baukonstruktion Raumgestaltung	14				14 P			
Entwerfen und Gebäudelehre	Gebäudekunde 1/ 2 Denkmalpflege	14					14 P		
Einführung in das städtebauliche Entwerfen	Städtebau 1/ 2 Siedlungsbau	14						14 P	
<b>Pflichtmodule</b>		<b>66</b>							
<b>Theorie Ba</b>		<b>15</b>							
Architekturgeschichte	Architekturgeschichte	3							3
Architekturgeschichte I	Architekturgeschichte	7	2	2	3P				
Architekturtheorie I	Architekturtheorie	5				2	3P		
Baufaufnahme und Denkmalpflege	Denkmalpflege	3							3
Bauordnungs-/ Bauplanungsrecht		3							3
Fremdsprachen	Sprachenzentrum	3							3
Raumplanung	Raumplanung/ Raumforschung	3							3
Wissenschaftliches Arbeiten	Raumplanung/ Raumforschung	3							3
Städtebaugeschichte	Städtebau 2	3							3
Stadtsoziologie	Soziologie der Stadt	3				3P			
<b>Gestaltung Ba</b>		<b>9</b>							
CAAD - Basic	Informatik in der Architektur	3							3
CAAD - Advanced	Informatik in der Architektur	3							3
Darstellen und Gestalten- Aktzeichnen	Darstellungsmethodik	3							3
Darstellen und Gestalten- Farbgestaltung I	Darstellungsmethodik	3							3
Darstellen und Gestalten- Fotografie I	Darstellungsmethodik	3							3
Darstellen und Gestalten- Freihandzeichnen	Darstellungsmethodik	3							3
Darstellen und Gestalten- Plastik I	Darstellungsmethodik	3							3
Darstellen und Gestalten- Typografie	Darstellungsmethodik	3							3
Einführungskurs	Bauformenlehre/ Darstellungsmethodik	3	3P						
Landschaftsarchitektur	Landschaftsarchitektur	3					3P		
Planungsgrundlagen-CAAD	Informatik in der Architektur	3	3 P						

Anlage 2: Leistungskatalog

Module	Fachgebiet	ECTS-LP gesamt	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Wahlpflicht- module
			Fachsemester	Fachsemester	Fachsemester	Fachsemester	Fachsemester	Fachsemester	
Technik Ba		42							
Bauklimatik-Grundlagen	Bauklimatik	5			5P				
Baukonstruktion-Grundlagen	Baukonstruktion	7	2	5P					
Baustoffkunde I	Baustoffkunde (Fak.B)	3		3P					
Baustoffkunde II	Baustoffkunde (Fak.B)	3							3
Brandschutz I	Baukonstruktion	3					3P		
Brandschutz II	Baukonstruktion	3							3
Gebäudetechnik-Grundlagen	Gebäudetechnik	5				5P			
Grundlagen der Bauwirtschaft	Bauwirtschaft/ Baumanagement	3				3P			
Stadttechnik - Grundlagen	Raumplanung/ Raumforschung	3					3P		
Sonderkonstruktionen des Ökologisches Bauen	Ökologisches Bauen	3							3
Tragwerkskonstruktion	Tragwerkskonstruktion	3			3P				
Tragwerkslehre I	Tragwerkslehre	5	5P						
Tragwerkslehre II	Tragwerkslehre	5		5P					
Tragwerkslehre III	Tragwerkslehre	3							3
<b>Wahlpflichtmodule*</b>		<b>57</b>	<b>mindestens 21 LP</b>						
<b>Abschlussarbeit (Thesis)**</b>		<b>9</b>							
Thesis		9						9 P	
<b>Praktikum***</b>									
12 Wochen									
<b>Σ LP gesamt</b>			<b>180</b>						

P Modulprüfungen = Pflichtprüfungen

Die Gesamtnote des Moduls kann sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzen.

\* Aus dem Wahlpflichtangebot müssen mindestens 21 LP gewählt werden. Diese Module werden mit einem Testat abgeschlossen.

\*\* Die Abschlussarbeit/ Thesis wird parallel zum 6. Fachsemester bearbeitet. Sie kann eine theoretisch-wissenschaftliche, technisch-konstruktive oder künstlerisch-gestalterische Vertiefung eines der vorangegangenen Kernmodule beinhalten.

\*\*\* Das Praktikum im Umfang von 12 Wochen gilt als Zulassungsvoraussetzung. Es kann aber bis zur Zulassung zur Abschlussarbeit nachgeholt werden.